Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7068**

17. Wahlperiode 22. 09. 2011

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/6277, 17/6853, 17/7065 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Claudia Winterstein, Roland Claus und Priska Hinz (Herborn)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente und der zur Verfügung stehenden Mittel die Integration in Erwerbsarbeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, weiter beschleunigt wird.

Effektivität und Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik können verbessert werden, wenn die arbeitsuchende Person mit der für sie zielführenden und damit richtigen Maßnahme unterstützt wird. Deshalb ist das Gesetz darauf ausgerichtet, dezentrale Entscheidungskompetenzen für den Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung gezielt zu stärken und zu erweitern.

Hierzu ist die Änderung bzw. Aufhebung folgender Gesetze und Verordnungen vorgesehen:

Artikel 1 Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 Weitere Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zum 1. April 2012

Artikel 3 Weitere Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung des Ersten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 5 Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 6 Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 7 Weitere Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 8 Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 9 Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 10 Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 11 Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 12 Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 13 Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Artikel 14 Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU

Artikel 15 Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes

Artikel 16 Änderung des Sekundierungsgesetzes

Artikel 17 Änderung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes

Artikel 18 Änderung des Ausführungsgesetzes zum deutsch-österreichischen Konkursvertrag

Artikel 19 Änderung der Insolvenzordnung

Artikel 20 Änderung des Einkommensteuergesetzes

Artikel 21 Änderung des Entwicklungshelfer-Gesetzes

Artikel 22 Änderung des Aufwendungsausgleichsgesetzes

Artikel 23 Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

Artikel 24 Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Artikel 25 Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Mit dem Gesetzentwurf werden die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik neu geordnet, ähnliche Leistungen zusammengefasst, bewährte Leistungen weiterentwickelt und einige nicht wirksame, nur in sehr geringer Zahl in Anspruch genommene oder durch die Weiterentwicklung nicht mehr erforderliche Leistungen gestrichen. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration in Erwerbstätigkeit werden effizienter genutzt und somit die Integration in Erwerbstätigkeit beschleunigt. Daraus ergeben sich Minderausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt wird für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit mit den folgenden strukturellen Anpassungen gerechnet (in Mio. Euro):

	2012	2013	2014	2015
Gründungszuschuss	– 1 030	– 1 330	– 1 330	– 1 330
weitere Instrumente der aktiven Arbeitsförderung				
Kapitel 2	– 323	– 384	– 414	– 510
Kapitel 3	– 317	– 208	– 198	– 198
Insgesamt	– 1 670	– 1 922	– 1 942	– 2 038

Durch den Verweis auf die Eingliederungsleistungen des SGB III können ähnliche wie die dort zu erwartenden Effekte grundsätzlich auch im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auftreten. Die Änderungen im SGB II wirken sich – im Gegensatz zu den Änderungen im SGB III – unmittelbar auf den Bundeshaushalt aus. Durch die Reform werden die Entscheidungskompetenzen im SGB II weiter dezentralisiert, eine Prognose der Struktur des künftigen Maßnahmeeinsatzes und damit der finanziellen Effekte auf Basis einzelner Instrumente ist daher nicht zuverlässig möglich. Der maximale Ausgabenumfang ist zudem unabhängig von der Umgestaltung der Instrumente durch das im Bundeshaushalt festgelegte Eingliederungsbudget bestimmt.

2. Vollzugsaufwand

Durch die Neuordnung, Zusammenfassung und Weiterentwicklung der Instrumente und die somit effizientere Vermittlung von Ausbildung- und Arbeitsuchenden verringert sich mittelfristig der Vollzugsaufwand für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter. In der Anfangsphase ist gegebenenfalls mit einem geringfügigen Einarbeitungs- und Umstellungsaufwand zu rechnen.

Sonstige Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine unmittelbaren Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zwei Informationspflichten der Wirtschaft aufgehoben, eine erweitert und zwei eingeführt.

Für die Verwaltung wird eine Informationspflicht ausgeweitet und eine neu eingeführt.

Darüber hinaus wird eine Informationspflicht vereinfacht, die sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltung betrifft.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 21. September 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333